

Weihnachtsgeschenke im Nachhinein umtauschen: Rechte und Tipps für Steirer!

Erfahren Sie, wie Sie Ihre Weihnachtsgeschenke umtauschen oder reklamieren können. Tipps zu Gewährleistung und Garantie in Österreich.

Steiermark, Österreich - In der Hochsaison der Weihnachtskäufe entsteht oft Verwirrung über die Rechte der Konsumenten, wenn Geschenke nicht den Erwartungen entsprechen. In der Steiermark geben die Menschen im Durchschnitt 310 Euro für Weihnachtsgeschenke aus, wobei viele Beschenkte nach den Feiertagen mit Umtausch und Rückgaben konfrontiert sind. Laut der Konsumentenschützerin Bettina Schrittwieser von der Arbeiterkammer Steiermark ist es wichtig, die Rückgaberechtsbedingungen vor dem Kauf zu klären, denn im stationären Handel ist ein Umtausch meist Fahrt des Händlers. Lediglich bei Online-Käufen gibt es ein 14-tägiges Rückgaberecht, wie **MeinBezirk** berichtet.

Ein häufiges Missverständnis betrifft die Begriffe „Gewährleistung“ und „Garantie“. Die Gewährleistung sichert Konsumenten zu, ein mangelfreies Produkt zu erhalten – für bewegliche Sachen gilt eine Frist von zwei Jahren. Tritt innerhalb der ersten zwölf Monate ein Mangel auf, gilt dieser als beim Kauf bereits vorhanden. Im Gegensatz dazu handelt es sich bei einer Garantie um eine freiwillige Leistung des Herstellers, die meist längere Schutzfristen bietet. Kunden sollte darauf achten, die Bedingungen der Garantie genau zu lesen, da diese oft an Auflagen gebunden sind. **Die Anwaltskanzlei Sedlacek** weist zudem auf die Bedeutung von Kassabelegen hin, da diese als

Nachweis für Ansprüche dienen.

Umtauschbedingungen verstehen

Der Umtausch von Geschenken bleibt ein heikles Thema, da Händler nicht verpflichtet sind, Produkte freiwillig zurückzunehmen. Viele Geschäfte bieten jedoch während und nach der Weihnachtszeit verlängerte Umtauschfristen bis Ende Januar an, was für Käufer von Vorteil sein kann. Wichtig ist, dass diese Regelungen vorher bestätigt werden. Weitere wertvolle Hinweise betreffen Online-Käufe: Hier können seit Erhalt der Ware innerhalb von 14 Tagen Rücksendungen vorgenommen werden, allerdings bestehen Ausnahmen für personalisierte oder bereits genutzte Produkte. Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es ratsam, sich im Voraus über die entsprechenden Bedingungen zu informieren und Verpackungen sowie Etiketten unbeschädigt zu lassen. Informationen zu gesetzlichen Vorgaben und Rechten sind für Verbraucher besonders zur Weihnachtszeit unerlässlich, um unangenehme Überraschungen zu vermeiden.

Details	
Ort	Steiermark, Österreich
Quellen	• www.meinbezirk.at • www.anwaltskanzlei-sedlacek.at

Besuchen Sie uns auf: die-nachrichten.at